

- Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen - Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg

Vorbemerkung

Die Landesregierung bekennt sich zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, das bereits in vielfältiger Weise Eingang in die einzelnen Politikfelder des Landes gefunden hat. Sie setzt sich für ein lebenswertes, ökonomisch starkes, sozial gerechtes und seine natürlichen Reichtümer schützendes Brandenburg ein. Der Generationengerechtigkeit jetzt und in der Zukunft kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Der Schlüssel zu einer langfristig tragfähigen Nachhaltigkeitsstrategie liegt in einer umfassenden Beteiligung und Mitentscheidung der Bevölkerung sowie der gesellschaftlichen Akteure an ihrer Aufstellung und Umsetzung. Deshalb soll mit den nachfolgenden grundlegenden Ausführungen ein breiter Kommunikationsprozess angestoßen werden. Folglich bezieht sich der nachfolgend verwendete Begriff „das Land“ auch nicht alleine auf die Landesregierung, sondern auf Staat und Gesellschaft Brandenburgs insgesamt.

Die Eckpunkte berücksichtigen auch die Empfehlungen, die der von der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz berufene wissenschaftliche Beirat für Nachhaltige Entwicklung gegeben hat, ebenso wie die übergreifenden Strategien und fachpolitischen Konzepte der Fachressorts der Landesregierung, die das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung bereits verfolgen. Die Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie stellen insofern eine Schwerpunktsetzung und Priorisierung der Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung dar.

1. Zum Verständnis von Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Entwicklung ist Leitprinzip der Politik der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Bundesregierung, von Landesregierungen und vielen Kommunen. Im Bericht der von Gro Harlem Brundtland geführten Weltkommission für Umwelt und Entwicklung wurde dafür 1987 eine universale Maxime geprägt, die seither in vielgestaltiger Weise umgesetzt und fortentwickelt wurde: „Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation deckt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.“ Ihr Mehrwert liegt in einer ethisch verwurzelten, integrativen Herangehensweise, die zu langfristig tragfähigen Lösungen durch einen breit angelegten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess gelangt.

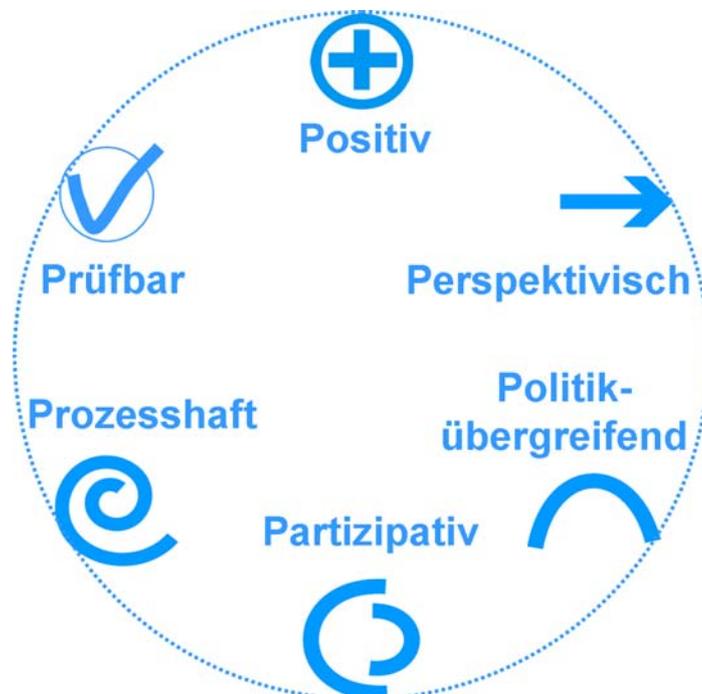
Ungeachtet der weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung haben sich die globalen Bedingungen für eine dauerhaft stabile Entwicklung weiter ungünstig entwickelt. Dies betrifft unter anderem die vorhandenen natürlichen Ressourcen einschließlich der nicht erneuerbaren Energiequellen und der biologischen Vielfalt, die demografischen Rahmenbedingungen, den Klimawandel, die ungleiche Vermögensverteilung und die durch finanzielle und wirtschaftliche Notwendigkeiten eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen berühren Brandenburg unmittelbar. Sie erfordern ein Handeln, das unter Zugrundelegung der spezifischen Strukturmerkmale des Landes und unter Berücksichtigung seiner Einbettung in die Metropolregion Berlin-Brandenburg die Entwicklungspotenziale vor Ort sichert und zugleich dem Wohl der Erde insgesamt dient. Damit stellt die Strategie einen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten auf lokaler, Landes-, Bundes und internationaler Ebene her.

Die Intention einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg ist es, Ziele und Maßnahmen für die Landespolitik zu erarbeiten und den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fest zu verankern. Dazu gehört, dass Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln auf Landes- und kommunaler Ebene als wichtiges Kriterium berücksichtigt wird. Die Folgen von Regierungs- und Verwaltungshandeln in Bezug auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung müssen sich beschreiben und bewerten lassen.

Für die Landesregierung ist Nachhaltigkeitspolitik eine Querschnittsaufgabe mit vielfältigen komplexen Vernetzungen zwischen den verschiedenen Fachpolitiken. Durch die Aufstellung einer Landesstrategie sollen die schon vorhandenen Ansätze gebündelt werden. Damit wird für Brandenburg das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung als langfristiges Leitbild festgeschrieben. Die hier vorgelegten Grundlagen einer Nachhaltigkeitsstrategie sind ein erster Schritt zur Konkretisierung von Schwerpunkten, Handlungserfordernissen

und Maßnahmen der Strategie. Diese ist im Weiteren im Dialog mit der Wirtschaft, den Kommunen und der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen weiter auszugestalten.

Wie vom Beirat für Nachhaltige Entwicklung bei der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz empfohlen, wird eine Kommunikation der Strategie nach innen und außen mithilfe des nachstehenden Profils vorgeschlagen, den sechs „P“s:



1. positiv: Der Kern der Nachhaltigkeitsstrategie besteht darin, eine lebenswerte Zukunft zu entwerfen und daraus konkrete Ziele abzuleiten. Gestaltungswillen und Engagement sollen so gestärkt und neue Potenziale durch Synergien zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erschlossen werden.
2. perspektivisch: Nachhaltige Politik orientiert sich an mittel- und langfristigen Zielen und Handlungserfordernissen.
3. politikübergreifend: Beim Nachhaltigkeitsansatz werden verschiedene Dimensionen einer Fragestellung, insbesondere in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zusammen geführt. Damit wird eine systematische Entscheidungsvorbereitung und -bewertung erreicht.
4. partizipativ: Nachhaltigkeitspolitik bezieht die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte deren Aktivitäten und Projekte bereits bei der Zielformulierung, aber auch im Verlauf des Umsetzungsprozesses mit ein und sucht nach einem breiten Konsens. Hierdurch soll Politik transparent werden.
5. prozesshaft: Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftlicher Such-, Lern und Gestaltungsprozess. Er findet insbesondere bei komplexen und kontroversen Entscheidungen Anwendung, die kontinuierliches Aushandeln, Reflexion sowie eine besonders offene, integrierte und kooperative Politik erfordern.
6. prüfbar: Eine effektive ziel- und ergebnisorientierte Steuerung setzt voraus, die Zielerreichung zu überprüfen. Hierfür sind möglichst konkrete, mit Indikatoren messbare Ziele nötig. Das Monitoring dient dazu, den Grad der Zielerreichung zu kontrollieren und die Nachhaltigkeit zukünftiger Pläne, Programme und Projekte zu optimieren.

2. Kriterien für die Auswahl der Handlungsschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie

Die Strategie der nachhaltigen Entwicklung für Brandenburg ist gezielt auf die Bedingungen im Lande auszurichten. Sie muss den Besonderheiten vor Ort und den politischen Gegebenheiten Rechnung tragen, indem sie sich auf die Bedürfnisse und Eigenverantwortung der Menschen, die vorhandenen Problemlagen und die lokalen und regionalen Potenziale zu ihrer Bewältigung bezieht. Gleichzeitig hat sie Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und zu entsprechenden Konzeptionen auf europäischer Ebene (Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Europa 2020) zu wahren.

In der Strategie ist eine Fokussierung auf bestimmte Handlungsschwerpunkte erforderlich, um die eingesetzten Kapazitäten hinsichtlich des erzielten Nutzens zu optimieren.

Für die Auswahl der Schwerpunkte sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- Handlungserfordernis, Langfristigkeit und globaler Bezug: In welchen Bereichen sind längerfristig wirkende Risiken, Chancen, Schwächen oder Stärken für Brandenburg absehbar? Welche nationalen, europäischen und globalen Entwicklungen werden das Land besonders gravierend beeinflussen oder umgekehrt?
- Integrationserfordernis: In welchen Bereichen kann eine integrative und ressortübergreifende Betrachtung aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung von besonderem Nutzen sein und zusätzlichen Mehrwert generieren?
- Handlungsmöglichkeiten: Verfügt das Land in den infrage kommenden Bereichen über eine ausreichende Handlungs- und Gestaltungskompetenz?

3. Prioritäre Handlungsschwerpunkte

Unter Berücksichtigung der im vorstehenden Kapitel genannten Auswahlkriterien werden die nachfolgenden fünf Schwerpunkte vorgeschlagen. Hierbei sind die unterschiedlichen Handlungsebenen und Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure zu beachten.

3.1 Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion

Ausgangssituation:

Berlin und Brandenburg entwickeln sich immer mehr zu einem Wirtschaftsraum. Die in einer engen Zusammenarbeit liegenden Chancen sind zu nutzen und auszubauen. Zusätzlich zur Kooperation kommt es für beide Länder auch darauf an, ihre spezifischen Profile zu schärfen und die jeweiligen Standortvorteile zu nutzen. Brandenburg hat hierbei in den vergangenen Jahren unter dem Motto „Stärken stärken“ eine integrierte Strukturpolitik verfolgt und damit sowohl Erfolge in der Wirtschaftspolitik, als auch auf dem Arbeitsmarkt erzielt. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der technologisch basierte Substanzaufbau, der auch in der Neufassung der Innovationsstrategie seinen Ausdruck findet.

Trotz erheblicher Fortschritte stellen die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit, die vergleichsweise geringe Zahl von Großunternehmen und ein ausgeprägter Niedriglohnsektor ungelöste Probleme dar. Der aus dem demografischen Wandel resultierende Fachkräftemangel tritt immer stärker als Problem in Erscheinung.

Für die Metropolregion Berlin-Brandenburg liegt angesichts dieser Herausforderungen eine Chance darin, die Wirtschafts- und Arbeitspolitik noch stärker auf das Leitbild gemeinsamer Nachhaltiger Entwicklung auszurichten und zu verdeutlichen, dass sowohl Brandenburgs biologische Vielfalt als auch die durch seine Ökosysteme erbrachten Leistungen eine der Grundlagen für dauerhaften wirtschaftlichen Wohlstand bilden.

Handlungsfelder:

- ☞ Eine stärkere Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung kann dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu steigern und ihnen Zugang zu neuen Märkten zu verschaffen. Effiziente Ressourcennutzung sowie regenerative Energien und Rohstoffe sollten gezielt gefördert werden.
- ☞ Nachhaltige Entwicklung sichern heißt auch, die Arbeitspolitik am Leitbild „Guter Arbeit“ konsequent auszurichten. Gute Arbeit schließt den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, zu beruflicher Bildung und Weiterbildung, den Abbau der Arbeitslosigkeit, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, faire und auskömmliche Entlohnung, menschenwürdige und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr Sicherheit hinsichtlich individueller Lebensplanung, gerade auch in Umbruchsituationen im Erwerbsleben, ein. Dazu bedarf es einer Arbeitspolitik, die bei der Berufsorientierung beginnt, Ausbildung quantitativ und qualitativ stärkt, die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessert sowie lebenslanges Lernen durch Fort- und Weiterbildung fördert. Dazu gehört auch die Förderung vorhandener Potentiale, z.B. von qualifizierten Zugewanderten.
- ☞ Gemeinsame Aktivitäten in der Forschungs-, Bildungs- und Arbeitspolitik können dazu beitragen, die für Ressourceneffizienz nötigen Innovationspotenziale zu erschließen.
- ☞ Die regionale landwirtschaftliche Produktion kann vom Wandel der Lebensstile und der Ausweitung nachhaltiger Konsummuster profitieren. Auch der Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und -ketten sollte mit dem Ziel gefördert werden, den Bedarf an regionalen und Bioprodukten in Berlin und Brandenburg in zunehmendem Maße regional aus Brandenburg zu decken. Weitere Chancen und innovative Entwicklungspotenziale ergeben sich durch die energetische aber noch mehr die nicht-energetische, stoffliche Nutzung von Biomasse. Berlin-Brandenburg könnte sich zu einer Modellregion für eine wissensbasierte Bioökonomie entwickeln, die vielfältige Ziele aus Wirtschafts-, Umwelt-, Agrar-, Bildungs- und Sozialpolitik verbindet. Chancen und Risiken dieses Entwicklungspfades müssen offen diskutiert werden.
- ☞ Die intensivere Verschränkung von touristischen Angeboten Brandenburgs und Berlins stellt ein großes Entwicklungspotenzial der gemeinsamen Region dar. Insbesondere die Inwertsetzung der zahlreichen Schutzgebiete Brandenburgs, seiner Kulturlandschaft, seiner naturnah erhaltenen Gewässer und Ökosysteme ermöglicht einen nachhaltigen Tourismus, der den Schutz dieses Potenzials mit seiner Nutzung verbindet und einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs leistet. Abgestimmte Strategien für ein Regionalmarketing der vielfältigen Teilräume der Hauptstadtregion können hierzu beitragen.
- ☞ Brandenburg befindet sich mitten in einem gravierenden Veränderungsprozess hinsichtlich der Altersstruktur seines Erwerbersonnenpotenzials. Die Altersproportionen innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Personen werden sich deutlich zu Gunsten älterer Erwerbsfähiger verschieben. Dieser Prozess sollte zum einen durch die Erschließung und Entwicklung attraktiver Arbeitsplätze für junge Menschen abgemildert werden, denn berufliche Perspektiven in Brandenburg sind die Grundvoraussetzung dafür, dass junge Leute nicht abwandern bzw. zuwandern. Zum anderen wird es eine große Aufgabe der Unternehmen sowie der Arbeitspolitik der nächsten Jahre sein, Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitsprozesse in alternden Belegschaften zu unterstützen bzw. zu initiieren, um Ältere länger fit, motiviert und leistungsfähig in der Erwerbsarbeit halten zu können. Im Mittelpunkt dabei müssen integrative Konzepte zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten stehen, die die Aspekte Gesundheit, Bildung, Motivation und Arbeitsbedingungen umfassen. Das Übernehmen unternehmerischer Verantwortung dafür ist zu stärken.
- ☞ Angesichts der demografischen Herausforderung und des spürbaren Fachkräftemangels ist Brandenburg auf Zuwanderung angewiesen. Nicht nur die hohen Qualifikationen der bereits in Brandenburg lebenden Zugewanderten zeigt ihre Bedeutung angesichts der demografischen Entwicklung, sondern auch die durchschnittlich jüngere Altersstruktur.

Maßnahmen:

- Die regionale Identität der Menschen in Brandenburg und Berlin soll weiter gestärkt werden. Hierzu kann das im Jahre 2006 verabschiedete Leitbild „Hauptstadtregion Berlin Brandenburg“ einen Beitrag leisten.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der Branchenkompetenzfeldern werden auch ökologische Nachhaltigkeitskriterien wie Ressourceneffizienz, Umweltverträglichkeit sowie Nutzung erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger in einem Querschnittsthema berücksichtigt.
- Die Landesregierung arbeitet daran, die bereits existierende Nachhaltigkeitsbewertung fortzuentwickeln.
- Die Umweltpartnerschaft Brandenburg wird als Kooperationsprojekt zwischen Landesregierung und Wirtschaft zur Förderung einer umweltbewussten und ressourceneffizienten Wirtschaftsweise bei brandenburgischen Unternehmen kontinuierlich ausgebaut.
- Die Arbeitspolitik wird weiterhin konsequent am Leitbild der „Guten Arbeit“ ausgerichtet. Dies schließt die Gestaltung von Arbeitsbedingung im Sinne deren Humanisierung wie die Schaffung von Zugängen zu Arbeit gerade auch für bisher benachteiligte Gruppen (wie z.B. Zugewanderte) und die systematische Hebung von Potenzialen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ein.
- Die Landesregierung prüft, wie sie in ihrem Investitions- und Nachfrageverhalten vorbildlich wirken kann (vor allem bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, energieeffizienter und umweltverträglicher Nutzung von Liegenschaften, klimaverträglichen Dienstreisen, Öko-Audit, Nicht-Diskriminierung und Familienorientierung sowie Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst).

3.2 Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer

Ausgangssituation:

Lebensqualität bezeichnet die Faktoren, die die Lebensbedingungen für ein Individuum in der Gesellschaft ausmachen. Sie basiert auf einer angemessenen Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie dem bedarfsgerechten Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, der Vermittlung von Kompetenzen und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierfür spielen dauerhaft tragfähige Infrastrukturen eine zentrale Rolle. Zur Lebensqualität gehören auch eine intakte Natur und lebenswerte Landschaften.

Die Landesregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Infrastrukturpolitik ergriffen. Dazu gehören etwa das Landesentwicklungsprogramm und die Landesentwicklungspläne, die regionale Wirtschaftspolitik mit ihrem Konzept „Stärken stärken“, die Städtebauförderung (Masterplan Stadtumbau) und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs. Letzteres fördert auch innovative Aktionen in den ländlichen Räumen, die von lokalen Aktionsgruppen geplant werden (LEADER Ansatz). Kommunikation vor Ort wird auch durch das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Stärkung neuer Gemeindeförderung gefördert. Großschutzgebiete dienen politikübergreifend als Schwerpunktbereiche für den Naturtourismus sowie als Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Bevölkerungsrückgang und gleichzeitige Alterung der Bevölkerung, der wirtschaftliche Strukturwandel und die Auswirkungen der Globalisierung stellen in manchen Teilräumen die Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit bestehender Infrastrukturen in Frage – ob Schulen, Arztpraxen, Kulturhäuser, Kläranlagen oder kommunale Verkehrsnetze. Da Daseinsvorsorge insbesondere eine Aufgabe der kommunalen Ebene ist, wird die zukünftige, durch rückläufige Bundes- und Landeszuweisungen geprägte Finanzausstattung der Kommunen und Kreise für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Dörfer eine besondere Rolle spielen.

Handlungsfelder:

- ☞ Das politische Postulat „Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen“ darf nicht mit dem Ziel verwechselt werden, überall gleichartige Lebensbedingungen zu schaffen. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher auf räumlich angepasste, tragfähige und in den Regionen akzeptierte Lösungen setzen.
- ☞ Ob Infrastrukturen erhaltenswert sind oder ausgebaut werden sollen, richtet sich nach ihren Funktionen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt. Dabei geht es um die Anpassung von Angeboten, Bedürfnissen und Verhaltensweisen.
- ☞ Lebensqualität bedarf eines barrierefreien Zugangs zur sozialen und physischen/baulichen Infrastruktur. Von einem inklusiven, d.h. für jeden zugänglichen Sozialraum profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig ermöglicht ein solcher Sozialraum jedem Einzelnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- ☞ Denk- und Handlungsmuster, die den besonderen Anforderungen der peripheren Räume gerecht werden, sind dringend erforderlich und im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Spielräume zu entwickeln. Hierzu gehören beispielsweise dezentrale Formen der Abwasserentsorgung und die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Dorf.
- ☞ Die brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften als Zentren der Biodiversität und bedeutender Teil der „Grünen Infrastruktur“ können wichtige Impulsgeber für die Regionalentwicklung sein. Hier gibt es eindrucksvolle Beispiele nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweisen.
- ☞ Trotz zahlreicher bisheriger Bemühungen und Empfehlungen ist noch keine Trendwende bei der Inanspruchnahme von Freiflächen erkennbar. Insbesondere wird die Erfassung und Aktivierung von Entwicklungspotenzialen im Ortsinnenbereich noch nicht in ausreichendem Maße praktiziert.
- ☞ Beim Eingehen von öffentlich-privaten Partnerschaften und bei der Beauftragung von Privaten mit staatlichen Aufgaben müssen mögliche Chancen und Risiken für die Qualität von Dienstleistungen und/oder die Einhaltung von Umweltstandards sorgfältig abgewogen werden. Die Pflichten des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- ☞ Nicht nur tragfähige Infrastrukturen und soziale Netze, sondern auch Freiräume für die Entfaltung künstlerischer und im weitesten Sinne unternehmerischer Kreativität machen Städte und Dörfer für Rückkehrende und neu Zuwandernde attraktiv. Hierdurch wird Mut und Leidenschaft zur notwendigen eigenen Veränderung und der des Lebensraumes geweckt.
- ☞ Diskursive und regionalisierte Kommunikationsprozesse zwischen Verwaltungen, Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern stärken die Verantwortung vor Ort und tragen entscheidend zu akzeptierten und regional angepassten Lösungen und die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigenden Prioritätensetzungen bei. Die vorhandenen partizipativen Instrumente der Raumordnungs- und Planungsverfahren haben sich hier als leistungsfähig erwiesen.

Maßnahmen:

- Die Landesregierung wirkt auf die Sicherung nachhaltiger, tragfähiger und regional angepasster Angebote der Daseinsvorsorge insbesondere durch interkommunale und intersektorale Kooperationsmechanismen hin. Dazu befördert sie vor dem Hintergrund der langfristigen Tragfähigkeit sowie generationengerechten Finanzierbarkeit von staatlichen Dienstleistungen eine öffentliche Debatte darüber, wie die Grundbedürfnisse der Bevölkerung regionalspezifisch heute und auch in der Zukunft noch erfüllt sowie die Entwicklungspotenziale der Region genutzt werden können. Dabei sind unterschiedliche Verantwortungen sowie sich abzeichnende Entwicklungen mit zu betrachten, um daraus absehbare Schwierigkeiten der Bevölkerung bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse und evtl. Zielkonflikte abzuleiten. Die regionale und lokale Eigenverantwortung und Entwicklungskompetenz sind zu stärken.
- Vorhandene Modellprojekte inner- und außerhalb Brandenburgs (z.B. mobile Gesundheitsversorgung, Mobilitätsgeld, Mobilitätsagenturen) sind auf ihre flächendeckende Einführung hin zu prüfen.

- Die brandenburgischen Biosphärenreservate und Naturparke werden als Modellregion für Nachhaltige Entwicklung gestärkt.
- Es wird geprüft, wie die vorhandenen Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sich für eine Umsetzung im Land Brandenburg eignen.

3.3 Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel

Ausgangssituation:

Brandenburg hat eine lange Tradition in der Nutzung von Braunkohle und verfügt über große Lagerstätten. Die Lausitz ist geprägt von der Energieproduktion, die vielen Menschen Arbeit gab und noch einigen Tausend gibt. Doch der exportorientierte Wirtschaftszweig hat seine Schattenseiten, die buchstäblich immer deutlicher zutage treten: Durch den großflächigen Braunkohlenabbau gehen Kulturland und aus Natur- und Umweltschutzsicht wertvolle Landschaften unwiederbringlich verloren. Durch die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften bietet sich die Möglichkeit, neue vielfältige Landschaften einschließlich Renaturierungsflächen zu entwickeln und so Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu geben.

Dabei beweist Brandenburg gerade im Energiesektor bereits seine Wandlungsfähigkeit: Die regenerative Energieerzeugung nimmt im Bundesvergleich einen Spitzenplatz ein. Rechnerisch werden schon heute zwei Drittel des Strombedarfs des Landes durch erneuerbare Energien gedeckt. Ursache dafür sind nicht nur die vergleichsweise günstigen meteorologischen Bedingungen, sondern politisches Handeln hat Brandenburg zu einem Musterland der vielfältigen Nutzung erneuerbarer Energien gemacht.

Weitgehend unabhängig von den Handlungsmöglichkeiten des Landes vollzieht sich ein unaufhörlicher Klimawandel. Auch Brandenburg wird nach den bisherigen Szenarien davon betroffen sein; häufigere Extremwetterlagen, d.h. Trockenheit und Dürreperioden einerseits, intensivere Starkregen und Hochwassergefahren andererseits fordern Anpassung und die Entwicklung innovativer Strategien.

Um diese Herausforderungen gezielt anzugehen, hat die Landesregierung 2008 ein breites Maßnahmenbündel verabschiedet. Im Zentrum stehen dabei die „Energierategie 2020“ und der „Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Beide Beschlüsse orientieren sich in ihrer Zielstellung an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Im September 2010 hat die Landesregierung damit begonnen, dem Landtag halbjährlich gemeinsam über die Umsetzung dieser beiden Leitdokumente zu berichten. Die beschlossenen Maßnahmen sind ein großer Schritt in die richtige Richtung, die zudem durch gezielte Sektorstrategien, wie die im letzten Quartal 2010 verabschiedete „Biomassestrategie“, ergänzt werden.

Handlungsfelder:

- ☞ Die Energieeffizienz birgt noch erhebliches Potenzial, um den Primärenergieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu verringern. Dies betrifft unter anderem Baumaßnahmen und technische Maßnahmen zum Betrieb von Gebäuden und Anlagen. Aber auch in anderen Bereichen, wie etwa im EDV-Bereich, lassen sich mit teilweise einfachen Mitteln noch erhebliche Energieeinsparungen erzielen.
- ☞ Das rasante Wachstum an dezentralen Kraftwerken erfordert eine neue Struktur der Stromverteilung und neue Speichertechnologien. Technologien wie Smart-Grid und Hybridkraftwerke repräsentieren lediglich eine Seite eines Prozesses, der soziale wie wirtschaftliche Innovationen wie etwa neue Betreibermodelle erforderlich macht, um Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz gleichermaßen zu sichern.
- ☞ Die klimapolitische Zielstellung des Landes bis 2030 (75%ige Minderung der energiebedingten CO₂-Emissionen gegenüber 1990) kann nur erreicht werden, wenn neben CO₂-Einsparmaßnahmen in der Industrie, im Gewerbe, im Gebäudebereich und im Verkehr die Emission von Klimagasen bei der Verstromung von Braunkohle deutlich reduziert wird. Eine wichtige Option ist in diesem Zusammenhang die

CCS-Technologie. Die Speicherung von CO₂ muss dabei so erfolgen, dass Menschen und ihr Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

- ☞ In einem originär dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichteten Handlungsfeld ist es für die Glaubwürdigkeit von großer Bedeutung, die verschiedenen sozialen, ökologischen und weiteren Umweltaspekte ausgewogen und nachvollziehbar zusammenzuführen. Beispielhaft dafür sind Zielkonflikte zwischen dem Schutz der Biodiversität und der Gewinnung regenerativer Energien; hierfür sind besonders die langfristigen Folgen abzuschätzen und Lösungen zu entwickeln, die beide Ziele integrieren.
- ☞ Für die Biomassepotenziale wurde der Grundsatz Ernährungssicherheit vor stofflicher und energetischer Nutzung postuliert. Doch der Agrarmarkt ist geprägt von einem komplexen Zusammenwirken weltweiter, veränderlicher Handels- und Kapitalströme. Dies bedeutet, dass Maßnahmen sorgfältig hinsichtlich ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen, sozialen und Umweltfolgen analysiert werden müssen, um zu insgesamt nachhaltigen Lösungen zu gelangen.
- ☞ Der Klimawandel führt nach den Prognosen weniger zu einer Verringerung der Jahresniederschläge insgesamt, sondern zu größeren Schwankungen und höheren Temperaturen. Er erfordert Anpassungsmaßnahmen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen Brandenburgs. Eine bessere Speicherung von Niederschlägen in Landschaft und Böden kann viele der direkten negativen Auswirkungen dieses Wandels kompensieren und darüber hinaus Kohlenstoff, Biomasse und Nährstoffe binden. Gleichzeitig steigt aber auch der notwendige Aufwand für Hochwasserschutz, das Niedrigwassermanagement, den Gesundheitsschutz, städtebauliche und bautechnische Maßnahmen, die Sicherung der Gewässergüte oder die Bewältigung klimabedingter Veränderungs- und Wanderungsprozesse.

Maßnahmen:

- Die strategischen Konzepte zur Energiepolitik, zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden eigenständig fortgeführt, eng miteinander verzahnt und ihre Ergebnisse in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Dazu gehört auch die Prüfung, wo noch anspruchsvollere Ziele erreicht werden können.
- Im Spannungsverhältnis zwischen dem Ausbau Erneuerbarer Energien und dem Erhalt biologischer Vielfalt werden einerseits Synergieeffekte ermittelt und andererseits Standards und Konzepte für eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen entwickelt.
- Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt in Anlehnung an die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) Maßnahmekataloge, die in landesspezifische Managementkonzepte einfließen.
- In allen Förderbereichen werden systematisch die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz untersucht und entsprechend verankert. Darüber hinaus berücksichtigt die Forschungsförderung den Klimawandel in geeignetem Maße.
- Die Landesregierung unterstützt die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien in den ländlichen Räumen.
- Die Landesregierung verstärkt die länderübergreifende Zusammenarbeit insbesondere beim Hochwasserschutz, um die langfristig vorausschauende Gefahrenabwehr zu verbessern und Synergieeffekte zu nutzen.

3.4 Zukunftsfähige Finanzpolitik

Ausgangssituation:

Ein grundsätzliches Ziel von Nachhaltigkeitspolitik ist die Wahrung der Balance zwischen den Generationen. Insbesondere die zeitliche Verschiebung von Lasten durch die Anhäufung von Schulden ist nur insoweit

gerechtfertigt, als spätere Generationen damit auch einen Nutzen ererben, beispielsweise in Form einer funktionierenden Infrastruktur oder einer guten Bildung. Während jedoch der auf nachfolgende Generationen übertragene Nutzen häufig nur ungenau quantifizierbar ist, kann die in 20 Jahren aufgelaufene Verschuldung des Landes Brandenburg sehr präzise beziffert werden. Sie liegt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2009 bei 18,3 Mrd. € oder 7.282 € pro Einwohner

Ab dem Jahr 2020 ist durch die mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission II beschlossene Schuldenbremse den Ländern eine jährliche Neuverschuldung faktisch versagt. Diese angesichts der allgemeinen Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte nachvollziehbare Vorgabe begrenzt allerdings den finanziellen Spielraum des Landeshaushalts Brandenburg zusätzlich, da damit die Neuverschuldung als mögliche Finanzierungsquelle nicht mehr zur Verfügung steht. Außerdem wird das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 den Landeshaushalt insoweit belasten, als die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ), die in 2010 den Brandenburger Haushalt noch mit über 1,2 Mrd. € stützen, kontinuierlich abgebaut und im Jahr 2019 letztmalig gezahlt werden.

Hinzu kommt, dass der demografische Wandel selbst erhebliche negative Effekte für die Verfügbarkeit finanzieller Mittel für das Land und die Kommunen mit sich bringt. Bereits in den letzten Jahren wurde insbesondere die Entwicklung der Einnahmen im Landeshaushalt spürbar beeinflusst, da die Steuereinnahmen und die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Wohnbevölkerung abhängen. Der Rückgang der Wohnbevölkerung führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und LFA von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr.

Insgesamt muss damit gerechnet werden, dass die dem Land für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen einschließlich der Fördermittel ab 2019 im Vergleich zu heute um rund 20 % sinken werden. Aus dem Blickwinkel einer nachhaltigen Finanzpolitik ergibt sich daher immer dann ein Spannungsfeld zu anderen Politikfeldern, wenn zu deren nachhaltiger Um- oder Ausgestaltung oder Wahrung politischen Handlungsspielraumes der Einsatz zusätzlicher, finanzieller Ressourcen oder zumindest die unveränderte Bereitstellung von Mitteln auf dem bisherigen Niveau erforderlich ist.

Hingegen sind Schnittmengen zwischen nachhaltiger Finanz- und Fachpolitik erkennbar, wenn einerseits eine höhere Effizienz der Aufgabenwahrnehmung geringere Kosten verursacht oder aber der Abbau von nicht nachhaltig wirkenden Subventionen zu Entlastungen im Landeshaushalt führt. Andererseits können nachhaltige Investitionen und Förderungen zu einer höheren Wertschöpfung im Land führen und zur Stärkung der Einnahmenseite in der Zukunft beitragen.

Außerdem haben sowohl auf Bundesebene als auch im Land Brandenburg selbst in den vergangenen Jahren an vielen Stellen ökologische und soziale Elemente erfolgreich Eingang in die Finanzpolitik gefunden. Genannt werden sollen hier das Treibhausgashandelssystem, die ökologische Steuerreform, die Einführung von umweltbezogenen Finanzinstrumenten im Verkehrssektor oder die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in die EU-Strukturfondsförderung. Die hierbei gesammelten Erfahrungen können dazu dienen, diese Ansätze im Sinne einer umfassenden sozial-ökologischen Orientierung des Finanzsystems weiterzuentwickeln und durch andere geeignete Elemente zu ergänzen.

Handlungsfelder:

- ☞ Eine Nachhaltige Finanzpolitik kann maßgeblich dazu beitragen, den Nachhaltigkeitsgrundsatz in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Besonders große Bedeutung haben hierbei marktwirtschaftliche und marktkonforme Instrumente, da diese besonders effizient das Verhalten der Marktteilnehmer steuern und Anreize zu nachhaltigem Verhalten setzen können. Eine nachhaltige Finanzpolitik zeichnet sich in der Gestaltung von Staatseinnahmen und –ausgaben sowie bei der Verschuldung aber auch dadurch aus, dass sie das Kriterium der Generationengerechtigkeit wahrt.
- ☞ Eine sozial-ökologisch ausgerichtete Finanzpolitik verfolgt das Ziel, der Nutzung von Gemeinschafts- und Umweltgütern einen angemessenen Preis zuzuweisen, ökologische Risiken und bisher von der Allgemeinheit getragene Folgekosten des Handelns einzelner Marktteilnehmer in die Preisbildung einzubeziehen, Leistungen zur Pflege und Schonung der Naturgüter zu honorieren sowie das Verursacherprinzip anzuwenden. Die so möglicherweise gewonnenen finanziellen Spielräume sollen zur

schrittweisen Senkung der Arbeitskosten, für nachhaltige (Infrastruktur)-Investitionen oder die Markteinführung von Zukunftstechnologien genutzt werden. Eine an diesen Grundsätzen orientierte Fiskalpolitik ist umweltpolitisch nötig, ökonomisch sinnvoll und sozial gerecht.

Auf Grund der föderalen Struktur stößt die eigene Gesetzgebungskompetenz des Landes hier an Grenzen. Gemeinsam mit anderen Bundesländern kann die Landesregierung jedoch in den jeweiligen Bundesratsgremien Schritte einleiten. Unmittelbare Steuerungsmöglichkeiten vermag die Landesregierung demgegenüber jedoch durch eine gezieltere Ausrichtung ihrer Ordnungs- und Förderpolitik, die Festlegung verbindlicher Maßstäbe für das Beschaffungswesen, die Unterstützung von Forschungsschwerpunkten, eine angepasste Wirtschaftsförderung oder die stärkere Unterstützung von lokalen und ehrenamtlichen Initiativen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit auszuüben.

Maßnahmen

- Schrittweiser Abbau von Subventionen, Ausnahmetatbeständen und Steuererleichterungen, von denen eine nicht nachhaltige Anreizwirkung ausgeht und die Weiterentwicklung solcher Lenkungselemente, die Ressourcen schonendes, naturverträgliches und sozial gerechtes Handeln honorieren;

Bei der konkreten rechtlichen Ausgestaltung soll darauf geachtet werden, dass nachteilige volkswirtschaftliche Effekte für Brandenburg vermieden werden und den Wirtschaftsbeteiligten, inklusive Verbraucherinnen und Verbrauchern, der nötige Raum für die Anpassung zur Verfügung steht.

- Fortführung der Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips als Querschnittsziel in der Förderpolitik;

Aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen und der aktuellen Förderperiode sowie im Hinblick auf die Neuausrichtung der EU-Strategie („Europa 2020“) soll Nachhaltigkeit auch in der ab 2014 beginnenden EU-Förderperiode bei der Auswahl der Schwerpunkte in der Programmplanung als in alle Maßnahmen integriertes Querschnittsziel sowie bei der Auswahl und Bewertung von Projekten berücksichtigt werden.

- Nutzung alternativer Instrumente im Bereich der Förderung;

Wegen der rückläufigen Finanzmittel wird es immer wichtiger, Alternativen zur bisherigen (im Wesentlichen auf verlorenen Zuschüssen beruhenden) Fördermittelvergabe zu entwickeln. Im gewerblichen Bereich kann es sinnvoll sein, Fördermittel „revolvierend“ auszureichen. Sie können dann vom Empfänger an das Land zurück fließen und erneut ausgereicht werden. Neben der klassischen Kreditfinanzierung, die im Wesentlichen das Geschäft der privaten Banken ist, sind dies insbesondere alternative Finanzierungsformen wie Beteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen und Bürgschaften. Die bereits bestehenden und geplanten Produkte, die sich nach Markt, Zielgruppe und Konditionen voneinander unterscheiden, können Modellcharakter haben.

Als weiteres Instrument sollte für geeignete Förderbereiche geprüft werden, ob Zuwendungen künftig noch stärker als bisher im Rahmen wettbewerblicher Verfahren vergeben werden können.

Der Vertragsnaturschutz als besondere Form der Kooperation zwischen Landschaftspflege und Landwirtschaft hat sich bewährt und sollte weiterentwickelt werden.

Schließlich wird die Landesregierung prüfen, ob und in welchen Bereichen Mikrokredite zur Unterstützung von Projekten, die der nachhaltigen Entwicklung dienen, eingesetzt werden können.

- Ausbau des nachhaltigkeitsorientierten Managements in der Verwaltung;

Ziele hierbei sind z. B. ein nachhaltiges Liegenschaftsmanagement (insbesondere Gebäudebestand und Fuhrpark) unter Einbeziehung einer umfassenden Kosten-Nutzen-Betrachtung, die Einführung von Umweltmanagementsystemen in der Landesverwaltung und die umweltorientierte Beschaffung. Mit der systematischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in diesen Bereichen kann die Landesregierung wichtige Marktanreize setzen, öffentlich eine Vorbildrolle übernehmen und angesichts steigender Ressourcen- und Energiekosten dauerhaft Betriebskosten sparen.

- Stärkung lokaler Initiativen und Nutzung partizipativer Instrumente;

Insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene steht ein beträchtliches, vielfach ehrenamtliches Potenzial für eine Nachhaltige Entwicklung zur Verfügung. Durch stärkere Einbeziehung in kommunale Planungsprozesse, die kommunale Finanzplanung („Bürgerhaushalte“) oder die gezielte Unterstützung von Projekten, die aus lokalen Nachhaltigkeitsprozessen entstanden sind, kann dieses Potenzial für das Land besser erschlossen werden.

3.5 Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern

Ausgangssituation:

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und zu verfestigen sowie das Bildungssystem und seine Inhalte entsprechend auszurichten, sind wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Politik. Nachhaltige Entwicklung setzt einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess voraus, der jeden Einzelnen betrifft und durch alle mitgestaltbar ist. Das dafür nötige Wissen wird durch Bildung vermittelt und soll eine Gestaltungskompetenz hervorbringen, die zu verantwortungsvollen Entscheidungen führt. Sie bezieht in ganzheitlicher Weise Sinne, Emotionen und die Fähigkeit zu menschlicher Empathie mit ein und fördert schon im Prozess selber wie in seinem Ergebnis die Mitsprache des Lernenden.

Doch Wissen und Erfahrungen alleine reichen nicht aus, um das Gelernte auch in die Tat umzusetzen. Hierfür sind ein Umfeld vorgelebter Werte, Ermutigung zum gemeinschaftlichen Engagement und Erziehung zum selbstverantwortlichen Handeln von entscheidender Bedeutung; nur in der Einheit von Wort und Tat entsteht ein glaubwürdiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Im Land Brandenburg arbeiten eine Vielzahl von Akteuren und Initiativen seit einigen Jahren daran, in der Bildung das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung zu verankern. In den schulischen Rahmenlehrplänen ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als ein verpflichtendes Bildungs- und Erziehungsziel ausgewiesen und spiegelt sich als durchgängiges Handlungsfeld in verschiedenen insbesondere fachübergreifenden Themen verbindlich wider. Auch in der außerschulischen Bildung und Fortbildung setzt sich ein breites Spektrum von Umwelt- und entwicklungspolitischen sowie Agenda21-Gruppen, Verbänden und Netzwerken für eine nachhaltige Entwicklung ein. Unter anderem hat ein Runder Tisch zur Werteerziehung Leitlinien formuliert, an denen sich die Werteaneignung in Brandenburg orientieren soll. In der letzten Legislaturperiode wurde in Kooperation zwischen MBJS, dem damaligen MLUV und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen mit der Erstellung eines Landesaktionsplanes Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Beitrag Brandenburgs zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ begonnen. Dessen Entwurf ist unter anderem im Juni 2009 mit einem größeren Publikum diskutiert und weiterentwickelt worden.

Handlungsfelder:

- ☞ Nachhaltige Entwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst. Die darauf gerichtete Bildung muss daher in alle relevanten gesellschaftlichen und politischen Handlungsfelder integriert werden. Bildung für Nachhaltige Entwicklung bedeutet, den Zugang zu einer möglichst umfassenden Bildung für alle zu sichern sowie vielfältige innovative, interdisziplinäre Lernbereiche zu bündeln und Umweltbildung, globales Lernen, Konsumentenbildung und -aufklärung, Mobilitäts- und Gesundheitserziehung sowie andere zentrale Themenfelder zusammenzuführen.
- ☞ BNE darf nicht allein auf den Bereich von Schule und Jugendhilfe bezogen werden, sondern Bildung für Nachhaltige Entwicklung hat auch Bedeutung für die berufliche und wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch für die öffentlichen Verwaltungen. Sie ist darüber hinaus Bestandteil aller Bereiche lebenslangen Lernens. Sie trägt dazu bei, dass Menschen fähig und willens sind, sich zu bilden - was zugleich eine Voraussetzung zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels ist.
- ☞ BNE muss in regionale Entwicklungskonzepte eingebunden sein. Hier kann auf Erfahrungen aus den Initiativen „Lernende Region“ zurückgegriffen werden, die ökologische (z.B. Naturschutz), soziale (z.B. zur Stärkung des Gemeinwesens) und ökonomische Aspekte (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region)

mit einander verbinden und sowohl die formellen Bildungsprozesse in den staatlichen Institutionen als auch die nonformellen durch freie Bildungsträger zusammenführen.

- ☞ BNE trägt auch zur Verbesserung des Bewusstseins in Bevölkerung, Wirtschaft und Politik über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt und einer nachhaltigen regionalen Entwicklung in den ländlichen Räumen bei. Brandenburg bietet mit seinen Schutzgebieten sowie dem Reichtum an Wäldern und Gewässern außerordentlich viele Möglichkeiten für ein unmittelbares Erlebnis intakter Natur. Darüber hinaus sind Biosphärenreservate weltweit Modellregionen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften. Diese Potenziale können noch stärker genutzt werden, um Menschen Ehrfurcht und Demut vor der belebten und unbelebten Natur zu vermitteln und ihnen den Wert der Nachhaltigkeit klar machen.
- ☞ Die Potenziale von BNE für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung einschließlich einer Verbesserung der Lernmotivation in sowohl naturwissenschaftlichen als auch sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sind verstärkt zu nutzen. Innovative Maßnahmen wie die Gründung von Schülerfirmen sollten dabei einbezogen werden.
- ☞ Nicht nur der Lerninhalt, sondern auch das Auftreten der vermittelnden Institution im Alltag entscheidet mit über den Lernerfolg. Deshalb ist die Teilhabe an innerinstitutionellen Entscheidungen durch den Lernenden, die beständige Überprüfung des umweltbezogenen Handelns (z.B. durch ein Umweltmanagement) und das Wirken in die Gesellschaft hinein (z.B. durch Schülerfirmen und Beteiligung an gemeinnützigen Aktivitäten) wichtig.

Maßnahmen:

- Vervollständigung, Verabschiedung und Fortschreibung des Landesaktionsplanes für Nachhaltige Entwicklung und damit unter anderen
 - Bestandsaufnahme
 - Stärkere Koordination und Vernetzung der Akteure im Themenfeld BNE
 - Formulierung und Diskussion von Schwerpunkten und Handlungsfeldern
 - Organisation eines transparenten Aufstellungs- und Umsetzungsprozesses, insbesondere durch Einrichtung eines Begleitgremiums, in dem alle wichtigen Akteure vertreten sind
- Entwicklung übergeordneter Ziele und Leitlinien für die Ausrichtung von BNE in allen Bildungssektoren im Land Brandenburg
- Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes, welches es allen Bereichen ermöglicht, Nachhaltigkeit für die jeweilige Zielgruppe bewusst zu machen.

4. Nachhaltigkeitsstrategie als politischer Prozess

Die Landesstrategie dient nicht nur der Verankerung des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung in der Regierung, sondern in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes Brandenburg insgesamt. Dazu ist es erforderlich, dass sich die einzelnen Fachpolitiken soweit wie möglich in den Kontext dieses Leitbildes stellen.

Eine zentrale Rolle für eine Nachhaltige Entwicklung spielen Kommunikation und Partizipation im Sinne eines wechselseitigen, interaktiven und ergebnisoffenen Prozesses zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Landesregierung beteiligt die gesellschaftlichen Gruppen deshalb umfassend und kontinuierlich an der Vorbereitung relevanter Entscheidungen.

Innerhalb der Landesregierung wird die Strategieerstellung und -umsetzung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung koordiniert. Sie wird vom Staatssekretär des MUGV geleitet. Darüber hinaus findet die Strategie in allen Kommunikationsvorhaben der Landesregierung über die IMAG Kommunikation Berücksichtigung.

Der Landtag begleitet den Prozess zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie aktiv.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird durch einen Umsetzungsprozess glaubwürdig. Dies umfasst den gesamten Zyklus von den Zieldefinitionen über deren Umsetzung bis hin zur Erfolgskontrolle und Überprüfung. Dazu sind vorhandene Indikatorensysteme weitgehend zu nutzen, um den erforderlichen Aufwand möglichst gering zu halten. Diese müssen an die fachlichen Gegebenheiten, regionalen Besonderheiten und politischen Ziele angepasst werden.

Exemplarische Projekte, die den Querschnittscharakter der Nachhaltigkeit deutlich machen, können schon zu einem frühen Zeitpunkt die unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Akteure mobilisieren und den Nachhaltigkeitsprozess bekannter machen. Daher sollten bereits parallel zum Strategieerstellungsprozess Modellprojekte mit auf den Weg gebracht werden. Hierfür bieten sich einerseits Projekte an, die die Landesregierung in ihrem eigenen Handlungsbereich verwirklichen kann. Dies stärkt zudem ihre Glaubwürdigkeit und Vorbildwirkung. Andererseits können zivilgesellschaftliche oder unternehmerische Projekte durch eine Auszeichnung motiviert und aufgewertet werden.

Zur Strategieerstellung sind deshalb die folgenden Schritte beabsichtigt:

- Überprüfung der für die Handlungsfelder relevanten Pläne und Programme auf Kohärenz im Hinblick auf die Eckpunkte durch die Ressorts (bis Sommer 2011)
- Prüfung von Modellprojekten (ab Frühjahr 2011):
 - Ausrichtung von Maßnahmen mit Vorbildwirkung der Landesregierung am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung aus den Bereichen öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie zur energie- und ressourceneffizienten Nutzung von Liegenschaften
 - Auslobung eines Ideenwettbewerbs zur Nachhaltigkeit in Unternehmen und Zivilgesellschaft in den Bereichen der genannten Schwerpunktthemen (Organisation und Federführung durch MUGV)
- Öffentlicher Konsultationsprozess zu den Themen, Zielen, Indikatoren, Maßnahmen und zum Steuerungsprozess einer Landesstrategie auf der Grundlage des Eckpunktepapiers; dazu Verwendung unterschiedlicher Dialogformate (Internetkonsultation, Workshops, Arbeitsgruppen, Interviews, etc.) für die Kommunikation mit zu definierenden Zielgruppen unter Beteiligung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung; Organisation und Federführung durch MUGV (Ende Sommer 2011)
- Auswertung der Ergebnisse des Konsultationsprozesses und Erarbeitung eines Strategieentwurfs (bis Sommer 2012)
- Konsultationen zum Strategieentwurf (ab Sommer 2012):
 - Öffentlichkeitswirksame, größere Konferenz
 - Fachgespräche und Workshops zu einzelnen Themen unter Berücksichtigung der Modellprojekte
- Verabschiedung der Strategie innerhalb der laufenden Legislaturperiode
- Aktive Teilnahme der Landesregierung an Dialogprozessen und Entscheidungen zur Nachhaltigen Entwicklung auf transnationaler, nationaler, überregionaler und Länderebene (kontinuierlich während des gesamten Strategieerstellungsprozesses).